

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/15

Sitzung	9. September 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Gerwin Frick, Lenum AG, Vaduz Mitglieder der Kommission Natur und Umwelt
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Information zum Projekt "Energistadt"
2. Genehmigung des Protokolls 05/15 vom 18. August 2015
3. Strassenbauprojekt Am Wangerberg und Engistrasse Vergabe Projektierungsaufträge
4. Trockensteinmauer / Budget 2015
5. Kreditbewilligung neue Abluftdecke Küche Restaurant Sücka
6. Planänderung Baugesuch Ackermann Iwan: Zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus (Ferienhaus) in Malbun
7. Zusätzliche Kurse beim Ortsbus Rotaboda
8. Ausschreibung der Stelle "Gemeindekassier-Stellvertreter"
9. Festlegung der Aufgaben der Kommission Familie, Alter und Gesundheit
10. Bestellung der Jugendkommission
11. Kommissionen / Ersatzwahl Stimmzähler
12. Genehmigung zur Verwendung des Wappens für den neuen Pass durch das Ausländer- und Passamt
13. Genehmigung zur Verwendung des Wappens auf Pralinen zum Jubiläum 20 Jahre Seniorentreff

14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Energiestadt 09.04.10
Allgemeines und Einzelnes 09.04.10

1. Information zum Projekt "Energiestadt" I

Gerwin Frick von der Firma Lenum AG in Vaduz, welcher als Energieberater für die liechtensteinischen Gemeinden tätig ist, informiert den Gemeinderat und die Mitglieder der Kommission Natur und Umwelt über das Projekt "Energiestadt" und die im kommenden Jahr durchzuführende Neuzertifizierung (Re-Audit) in der Gemeinde Triesenberg.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Vorab wird sich die Kommission Natur und Umwelt mit der Neuzertifizierung befassen und dem Gemeinderat dann eine entsprechende Stellungnahme zur Behandlung vorlegen.

2. Genehmigung des Protokolls 05/15 vom 18. August 2015

Ein Gemeinderat teilt mit, dass beim Traktandum 5 "Ausbau Täscherlochstrasse Baulos 3" beim Beschluss folgendes fehle: Es werden nur die wirklich stark beschädigten Stellen in der Täscherlochstrasse ausgebessert.

Beschluss

Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Am Wangerberg 10.02.04

3. Strassenbauprojekt Am Wangerberg und Engistrasse Vergabe Projektierungsaufträge E

Sachverhalt/Begründung

Die Strasse Am Wangerberg und die Engistrasse sind in einem schlechten Zustand und sollen dringend nächstes Jahr saniert werden. Dazu müssen die Projektierungsaufträge vergeben werden.

Ein Projektierungsauftrag, je nach Ausbaulänge, Baukosten, Kunstbauten, Werkleitungen, etc. liegt in der Regel unter dem ÖAWV Schwellenwert von CHF 100 000.-. Somit kann ein solcher Projektierungsauftrag als Direktvergabe erteilt werden.

Die üblichen Konditionen für einen Projektierungsauftrag sind folgende:
Schwierigkeitsgrad $n = 0.9$ (Strasse und Strassenbeleuchtung)
Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$ (Wasser- und Abwasserleitungen)
Anpassungsfaktor $r = 1.0$
Teamfaktor $i = 0.75$
Sonderfaktor $s = 1.0$
Auftragsbezogener Stundenansatz $h = \text{CHF } 124.70$
Aus diesen Faktoren wird das Honorar errechnet.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Projektierungsauftrag beim Projekt Am Wangerberg zu den üblichen Konditionen an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG und den Projektierungsauftrag Engistrasse zu denselben Konditionen an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Trockensteinmauer	10.02.04

4. Trockensteinmauer / Budget 2015 E

Sachverhalt/Begründung

Es wurde angefragt, ob die Gemeinde wieder eine Trockensteinmauer sanieren würde. Im ordentlichen Budget sind dafür CHF 30 000.- vorgesehen. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist dies in Frage zu stellen. Dies auch, da das keine zwingende Aufgabe der Gemeinde ist.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat beschliesst, keine Trockensteinmauer auszuführen und diese Position im Budget 2015 mit CHF 30 000.- einzusparen.

Diskussion

Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde seit Jahren den Baumeisterverband bei der Vermittlung alter Handwerkstechniken an seine Lehrlinge unterstützt. In vier Etappen wurden bereits Trockenmauern auf Silum erstellt. Im kommenden Herbst ist eine weitere Etappe auf Silum geplant. Gleichzeitig werden die Lehrlinge auf der Fassade beim Alpbäude auf der Turna einen Kieselputz anbringen. Die Kosten hierfür trägt zur Gänze das Land. Der Kurs dauert sechs Tage. In den nächsten zwei bis drei Jahren sind keine weiteren Trockenmauern in Triesenberg geplant, da die Lehrlinge Projekte in anderen Gemeinden ausführen.

Einzelne Gemeinderäte sehen die Dringlichkeit dieses Projektes nicht und unterstützen den Antrag des Leiters Tiefbau. Vor allem auch aufgrund der momentan angespannten Finanzlage und der Sparbemühungen. Der budgetierte Betrag von CHF 30 000.- könnte anderweitig genutzt werden.

Beschluss

Der Antrag des Leiters Tiefbau erhält keine Mehrheit. (4 Stimmen VU)

Der Erstellung einer weiteren und für die kommenden zwei bis drei Jahre vorläufig letzten Trockenmauer auf Silum wird zugestimmt und der dafür im Budget 2015 vorgesehene Betrag von CHF 30 000.- als Kostendach bewilligt. (7 Stimmen, VU 2 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt	10.03.05

5. Kreditbewilligung neue Abluftdecke Küche Restaurant Sücka E

Sachverhalt/Begründung

Das Berggasthaus Sücka wurde in den Jahren 1999 bis 2002 einer Renovation unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Küche saniert. Im Laufe der Jahre hat sich der Zustand der Kuchendecke immer mehr verschlechtert. Daher wurde die Decke durch die Firma W. Elkuch Marketing Anstalt, Eschen, kontrolliert.

Die Firma Elkuch kommt zum Ergebnis, dass die komplette Metalldecke sowie die Ablufthauben in einem kritischen Zustand sind. Die Eloxalschicht an den Deckenelementen löst sich und die Rohaluminium-Konstruktion wird sichtbar. Diese Oxidanten sind giftig und das Ganze ist nicht mehr zu reparieren.

Die Metallkassettendecke weist starke Abnützerserscheinungen auf und ist an vielen Stellen defekt und nicht mehr zu reinigen. Für Grossküchen sind diese Kassettendecken nicht geeignet, zumal sie gegen Feuchtigkeit nicht beständig sind.

Die Abluftgitter sind komplett defekt und unbrauchbar. Diese Gestrückfilter haben schon im Neuzustand eine nicht gerade überragende Abscheidung. Das hat zur Folge, dass die Erosole aus dem Kochprozess ungehindert ins Kanalnetz und den Abluftmotor gelangen.

Da die Abscheider wirkungslos sind, entstand eine erhebliche Fettablagerung in den Kanälen und Motoren. Da es fast unmöglich ist, den Innenraum der Hauben zu reinigen, sind hier auch Fettablagerungen in hohem Masse vorhanden. Das ganze System birgt deshalb ein erhebliches Brandrisiko. Eine Flamme aus einem Kochprozess oder eine elektrische Panne und ein Brand könnte ausgelöst werden.

Die Firma W. Elkuch Marketing Anstalt, Eschen, empfiehlt, eine neue Küchenlüftungsdecke und unterbreitet dafür ein Angebot über CHF 29 524.– exkl. MwSt. Dazu kommen für die Montage der Lüftungsmotoren und für die Beleuchtung Elektrokosten von rund CHF 5 500.–. Im Budget für das Jahr 2015 ist dies nicht vorgesehen. Dennoch sollte aus Sicherheits- und Hygienegründen die Decke in den Betriebsferien im Herbst erneuert werden.

Dem Antrag liegt bei:
 Offerte der W. Elkuch Marketing Anstalt, Eschen
 diverse Fotos von der Küche

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Decke in der Küche beim Restaurant Sücka zu und bewilligt einen Nachtragskredit zum Budget 2015 in der Höhe von CHF 35 000.–.

Diskussion

Bezüglich Einbau einer neuen Abluftdecke wird angeregt, hierfür eine weitere Offerte einzuholen, damit Vergleiche angestellt werden können. Es sei auch zu hinterfragen, ob zukünftig in solchen Fällen, wo es keine Unternehmer in der Gemeinde gebe, die Arbeitsgattung auszuschreiben.

Nach eingehender Diskussion beschliesst der Gemeinderat, das Traktandum zu verschieben. Der Liegenschaftsverwalter wird beauftragt, eine weitere Offerte einzuholen. Ebenfalls soll vom Liegenschaftsverwalter abgeklärt werden, wer die bestehende Abluftdecke eingebaut hat.

Bewilligungsverfahren
 Gemeinderat

09.03.04
 09.03.04

6. Planänderung Baugesuch Ackermann Iwan: Zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus (Ferienhaus) in Malbun

E

Sachverhalt/Begründung

Planänderung	Abbruch Brücke (Provisorium) / Neubau Brücke
Bauherrschaft	Ackermann Iwan, Aubündt 24, Vaduz
Standortadresse	Kurrstrasse 22 und 24
Grundstück	Nr. 570 und 4407
Zone	Ferienhauszone

Es liegt eine Planänderung zum Baugesuch für zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus vom 15. April 2011 vor. In der Planänderung geht es darum, die Brücke von der Kurrstrasse über dem Malbunbach von einer Breite von 1.50 m auf Breite von 3.50 m zu vergrössern.

In der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2009 beschloss der Gemeinderat, dass er bereit wäre, in Zusammenhang mit einem Baugesuch für die Überbauung des Grundstückes Nr. 570 (neu Grundstück Nr. 570 und 4407) der Erschliessung gemäss Variante "C" (entspricht dem Baugesuch vom 15. April 2011) zuzustimmen, das heisst, der Erschliessung des westlichen Parzellenteils mit einem 1.50 m breiten Fussweg, wobei die Brücke über dem Malbunbach inklusive eventuellem Geländer maximal eine Breite von 1.50 m aufweisen dürfe.

Begründung

Eine Fahrerschliessung über die Grünzone ist baurechtliche problematisch bzw. gemäss Art. 12, Abs. 2, der Bauordnung Malbun ausgeschlossen. Die Bestimmung lautet:

"Innerhalb der Grünzone ist die Errichtung von Bauten und Anlagen ausgeschlossen. Terrainveränderungen sind in begründetem Fall (insbesondere zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder Anlage von schmalen Fusswegen) in beschränktem Ausmass zulässig."

Am 19. Oktober 2010 beschloss der Gemeinderat aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18. August 2009 das Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für einen Fussweg und eine Brücke über den Malbunbach zur Erschliessung der Grundstück Nr. 570 einzuleiten. Auf die Entscheidung wegen des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend die Erstellung eines Fussweges und einer Brücke über den Malbunbach zur Erschliessung der Bauparzelle Nr. 570 in Malbun vom 20. Oktober 2010 erfolgte weder von der Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz und noch dem Liechtensteiner Forstverein ein Einspruch.

Am 15. April 2011 erfolgte die Bewilligung für zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus mit der 1.50 m breiten Brücke.

Beurteilung Planänderung durch die Raumplanungskommission

Die Brücke wurde von 1.50 m auf 3.50 m verbreitert, von 7.30 m auf 15.65 m verlängert und auf der Seite, wo die Gebäude Kurrstrasse 22 und 24 stehen, ca. 2 m erhöht. Die für Fussgänger bewilligte Brücke erscheint nun in der Planänderung als befahrbare Brücke.

Die vorliegende Planänderung widerspricht der heutigen Bauordnung (Art. 13, Abs. 1 und 2) und der zum Zeitpunkt gültigen Bauordnung (Art. 12, Abs. 1 und 2) als die Bewilligung für zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus (Ferienhaus) vom 15. April 2011 Malbun erfolgte.

Begründung

Bauordnung Malbun Art. 13, Abs. 1 und 2
Art. 13, Abs. 1

"Die Grünzone dient zur Wahrung schützenswerter Orts- und Landschaftsbilder, der Sicherung von Aussichtslagen und Bachböschungen sowie dem Erhalt von Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebietes."

Art. 13, Abs. 2

"Innerhalb der Grünzone ist die Errichtung von Bauten und Anlagen ausgeschlossen. Terrainveränderungen sind in begründetem Fall (insbesondere zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder Anlage von schmalen Fusswegen) in beschränktem Ausmass zulässig."

Die Raumplanungskommission erachtet die Grünzone als schützenswert und ist der Ansicht, dass dort Eingriffe nur sensibel, wie in der Bauordnung definiert, durchgeführt werden sollen. Die neue vorgesehene Brücke in der Planänderung entspricht mit den neuen Dimensionen und Erhöhung nicht der Bauordnung. Zudem würde die Brücke neu befahrbar und das widerspricht der Bauordnung klar.

Die Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig keine Ausnahme zur Bauordnung für die vorliegende Planänderung zu genehmigen. Dies könnte zur Folge haben, dass weitere befahrbare Brücken nebeneinander entstehen könnten und so nicht mehr von schützenswerter Orts- und Landschaftsbilder gesprochen werden könnte.

Dem Antrag liegt bei:

Gemeinderat 18. August 2009 Vorabklärung Erschliessung Brücke

Gemeinderat 19. Oktober 2010 Eingriffsverfahren

Anfrage Bergbahnen Malbun 18. März 2015

Schreiben an Bergbahnen 25. März 2015

Planänderung Ackermann Antrag PitBau 18. Juni 2015

Planänderung Ackermann - Pläne 26. Juni 2015

Antrag Leiter Hochbau

Der Planänderung wird nicht zugestimmt.

Diskussion

Im Gemeinderat besteht klar die Meinung, dass die gemäss Planänderung beantragte Breite für die Brücke von 3.50 m nicht genehmigt werden kann und der vom Gemeinderat am 18. August 2009 gefasste Beschluss für eine maximale Breite der Brücke von 1.50 m beibehalten werden muss.

Die vom Bauherr gewünschte Erhöhung der Brücke wird im Gemeinderat eingehend diskutiert. Für eine genaue Beurteilung soll die überarbeitete Brücke in einem Modell dargestellt werden und eine Besichtigung und Beurteilung durch die Raumplanungskommission vor Ort stattfinden. Bezüglich Eigentum und Unterhalt der Brücke sowie Fusswegrecht zu Gunsten der Gemeinde etc. sind vorab die entsprechenden Abklärungen zu treffen.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmig):

1. Die in der Planänderung beantragte Breite der Brücke von 3.50 m wird abgelehnt. Der vom Gemeinderat am 18. August 2009 gefasste Beschluss für eine maximale Breite der Brücke von 1.50 m wird bestätigt.

2. Eine Erhöhung der Brücke ist vorstellbar, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine gute Integration in das Orts- und Landschaftsbild gegeben ist. Dies würde eine direktere Fusswegverbindung zu den zwei Ferienhäusern ermöglichen. Die Raumplanungskommission wird beauftragt, eine allfällige neue überarbeitete Planänderung vor Ort zu beurteilen und an den Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Für die Beurteilung soll die überarbeitete Brücke in einem Modell dargestellt werden. Zugleich soll mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abgeklärt werden, ob betreffend Gefahrenprozess Wildbachgefahr, die neu überarbeitete Brücke möglich ist.
3. Es soll überprüft werden, ob zu Gunsten der Gemeinde eine Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht für die Öffentlichkeit im Grundbuch eingetragen werden kann.

Öffentliche Verkehrsmittel

10.09.03

Ortsbus Rotenboden

10.09.03

7. Zusätzliche Kurse beim Ortsbus Rotaboda

E

Sachverhalt/Begründung

2006 befasste sich der damalige Gemeinderat mit dem Angebotskonzept 2007 der LBA. Darin hiess es unter anderem, dass die Anbindung von Masescha/Gaflei im bisherigen Rahmen beibehalten werde. Auf dem Abschnitt Post Triesenberg bis Balischguad diene die Linie allerdings der Ortserschliessung.

In Verhandlungen wurde damals festgelegt, dass die Gemeinde die Busverbindung nach Balischguad zu bezahlen hat, wenn kein Bus nach Gaflei fährt. Für die Erschliessung des Weilers Rotaboda durch den Ortsbus der LBA hatte die Gemeinde einen Betrag von maximal CHF 29 000.– pro Jahr zu entrichten. Bis 2013 wendete die Gemeinde so jährlich jeweils rund CHF 32 000.– für den Ortsbus Rotaboda auf.

Als die Finanzkommission 2013 nach möglichem Einsparpotential auf der Ausgabenseite der Gemeinde suchte, wurde die Finanzierung des Ortsbusses Rotaboda in Frage gestellt. Zumal schon Ansuchen von Einwohnern anderer Weiler vorlagen, die ebenfalls eine Erschliessung durch einen Ortsbus wollten.

In Verhandlungen mit Vertretern der LIEmobil wurde das Angebot des Ortsbusses Rotaboda reduziert und damit die Kosten auf rund CHF 24 000.– gesenkt. Im Vergleich mit Weilern wie beispielweise Wangerberg wurde argumentiert, dass Rotaboda mit Fromahus und Winchel doch ein Spezialfall sei und so wurde der reduzierte Fahrplan 2014 und 2015 aufrechterhalten.

In der letzten Zeit sind vermehrt Einwohnerinnen und Einwohner aus Rotenboden beim Gemeindevorsteher vorstellig geworden und haben darum gebeten, das Angebot dahingehend zu erweitern, dass zumindest bei allen Kursen ein Vor- beziehungsweise ein Retourkurs angeboten wird. Der Vorsteher hat sich mit Vertretern der LIEmobil zusammengesetzt und mögliche Varianten diskutiert.

Nun liegt ein Vorschlag zur Erweiterung des Fahrplans um die angesprochenen Vor- und Retourkurse vor. Der entsprechende Fahrplan weist für die vier zusätzlichen Kurse folgende Kosten aus:

- Vorkurs zu bestehendem Kurs
08:56 Triesenberg Post – 09:01 Balischguad = CHF 4 364.–
- Retourkurs zu bestehendem Kurs
11:20 Balischguad – 11:25 Triesenberg Post = CHF 4 364.–
- *Aufwertung Schulbus inklusive Retourkurs*
15:50 Balischguad – 15:55 Triesenberg Post = CHF 5 256.–
- Retourkurs zu bestehendem Kurs
11:20 Balischguad – 11:25 Triesenberg Post = CHF 4 364.–

Die zusätzlichen Kurse können sicherlich nicht alle angeboten werden. Die Kosten sind doch sehr hoch. Einzig der Retourkurs des Schulbusses *15:50 Balischguad – 15:55 Triesenberg Post* würde durchaus Sinn machen und wäre eine grosse Aufwertung des Angebots Ortsbus Rotaboda.

Dem Antrag liegt bei:
Protokollauszug Gemeinderat 3. Oktober 2006
Vorschlag LIEmobil Anpassungen 2015

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob für den Ortsbus Rotaboda der zusätzliche Retourkurs für den Schulbus *15:50 Balischguad – 15:55 Triesenberg Post* angeboten werden soll.

Diskussion

Einzelne Gemeinderäte äussern Bedenken bezüglich der zusätzlichen Einführung des Kurses von und nach Rotenboden. Dies könnte dazu führen, dass auch Bewohner von anderen Weilern, wie zum Beispiel vom Wangerberg, einen Ortsbus möchten. Dazu wird mitgeteilt, dass bereits vor einigen Jahren diesbezüglich eine Anfrage von Anwohnern am Wangerberg bei der Gemeinde eingegangen ist. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, in welcher Form ein geeigneter Ortsbus für Weiler ausserhalb des Dorfzentrums eingesetzt werden könnte. Der Vorsteher wird diesbezüglich Abklärungen treffen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Beschluss

Gemäss Antrag des Vorstehers beschliesst der Gemeinderat, zur Aufwertung des Angebots "Ortsbus Rotaboda" und des Schulbusses, von Montag bis Freitag einen zusätzlichen Retourkurs des Schulbusses um 15:50 Balischguad – 15:55 Triesenberg Post anzubieten und genehmigt hierfür die zusätzlichen Mehrkosten von CHF 5 256.–. (7 Stimmen /VU 2 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

Personalbeschaffung 02.02.05
Sachbearbeiter Steuern 02.02.05

8. Ausschreibung der Stelle "Gemeindekassier-Stellvertreter" E

Sachverhalt/Begründung

Roland Schädler, Stellvertreter der Gemeindekassierin, hat nach 29 Jahren sein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde gekündigt und wird auf Ende September ausscheiden. Die Personalkommission hat sich mit der Ausschreibung dieser Stelle befasst und schlägt folgendes Inserat vor:

Aufgrund des Austritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt eine vertrauenswürdige, belastbare und teamorientierte Persönlichkeit mit selbständiger Arbeitsweise für die Funktion als

**Gemeindekassier-Stellvertreter
(m/w, Pensum 100 %)**

Aufgabenschwerpunkte

- Umfassende Sachbearbeitung im Steuerwesen (vom Versand der Steuererklärung bis zur definitiven Steuerveranlagung, inkl. Schaltdienst)
- Unterstützung und Stellvertretung der Gemeindekassierin
- Stellvertretung bei der Einwohnerkontrolle

Anforderungen

- Kaufmännische Ausbildung
- Weiterbildung zum Sachbearbeiter Rechnungswesen oder ähnliches (von Vorteil)
- Praxiserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen oder der Steuerveranlagung
- Zahlenflair und Flexibilität
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office)

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine breit gefächerte Tätigkeit innerhalb eines interessanten und lebhaften Umfeldes, grosse Selbständigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Ihre Bewerbung

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens Freitag, 25. September 2015, an die Gemeindevorsteherung Triesenberg, Herr Christoph Beck, Landstrasse 4, Triesenberg, ein. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindekassierin Ulrike Beck (Tel. 265 50 16) gerne zur Verfügung.

Antrag Personalkommission

Die Stelle "Gemeindekassier-Stellvertreter" wird gemäss Vorschlag der Personalkommission ausgeschrieben.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Familie, Alter und Gesundheit 01.03.03

9. Festlegung der Aufgaben der Kommission Familie, Alter und Gesundheit E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden die Gemeindegremien beauftragt, ihre Aufgaben und Ziele zu definieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Zudem haben die Vorsitzenden zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Kommission Familie, Alter und Gesundheit setzt sich aktuell aus 6 Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz hat ein Gemeinderat inne. Beratende Mitglieder werden bei Bedarf hinzugezogen.

Aufgaben der Kommission Familie, Alter und Gesundheit

- Setzt sich im strategischen Bereich mit Fragen in der Altersarbeit, Familienförderung und Gesundheitsförderung durch Präventionsarbeit auseinander und nimmt Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde wahr oder klärt diese ab.
- Ist direkter Ansprechpartner für Anliegen aus der Bevölkerung, welche in ihr Aufgabenbereich fällt, vertritt diese gegenüber der Gemeindevertretung und setzt gegebenenfalls Projekte um.
- Arbeitet im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auch mit dem Amt für Gesundheit zusammen. Regelmässige Treffen, organisiert durch das Amt für Gesundheit sowie Workshops, welche alle Gemeindebeauftragten zu einem Netzwerk und spezifischem Fachwissen verhelfen, werden durch mindestens eine Vertretung der Kommission wahrgenommen.
- Organisiert jährlich einen Gesundheitsvortrag über ein aktuelles Thema.
- Organisiert in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebeauftragten den Anlass "Tag dem Alter zur Ehre" und ist für die Organisation für die "Daheimgebliebenen" sowie für das gemeinsame Nachtessen am Abend zuständig.
- Obliegt die Schirmherrschaft des Seniorentreffs und des Seniorenmittagstisch, welche durch freiwillige Helferinnen und Helfern durchgeführt werden. Intervention findet nur auf Wunsch oder bei Bedarf statt, z.B. wenn Probleme auftauchen.
- Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und zur Familienförderung wird jährlich ein spezieller Anlass organisiert.

Antrag Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Der Gemeinderat legt die Aufgaben der Kommission Familie, Alter und Gesundheit fest.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019	01.03.03
10. Bestellung der Jugendkommission	E

Sachverhalt/Begründung

Anton Frommelt, Litzistrasse 14, und Eliane Schädler, Rüteltistrasse 1, haben Interesse, in der Jugendkommission mitzuarbeiten, ebenso Gemeinderat Jonny Beck. Der Vorsteher ist bereit, vorläufig den Vorsitz zu übernehmen.

Sinnvoll wäre auch, wenn die Leiter(in) des Jugendtreffs Lorena Beck und/oder Viktor Sele beratend in der Jugendkommission vertreten wären. Sie sind zur Mitarbeit in der Jugendkommission, als beratende Mitglieder, gerne bereit.

Die Jugendkommission würde sich somit wie folgt zusammensetzen:

Christoph Beck, Vorsteher (Vorsitz)
Jonny Beck, Gemeinderat
Anton Frommelt, Litzistrasse 14
Eliane Schädler, Rüteltistrasse 1
Leiter/in Jugendtreff

Antrag Gemeindevorsteher

Die Jugendkommission wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung bestätigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019	01.03.03
11. Kommissionen / Ersatzwahl Stimmzähler	E

Sachverhalt/Begründung

In Hinblick auf die bevorstehenden personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung und hinsichtlich der nötigen strukturellen Anpassungen(teilweise Umstellung/Umverteilung von Fachbereichen, Zuständigkeiten und administrativen Arbeitsabläufen) wird es als sinnvoll erachtet anstelle von Fachsekretär Ludwig Schädler, der seit dem Jahr 1991 als Stimmzähler tätig war, nunmehr Fachsekretär Franz Gassner zu wählen. Dies auch in Anbetracht der kürzlich bevorstehenden Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Frau Doris Aemisegger, Schlosstrasse 13, Triesenberg war seit 2007 Stimmzählerin und hat nunmehr demissioniert. Die VU Ortsgruppe Triesenberg wird keinen Ersatz für Doris Aemisegger stellen.

Frau Imelda Sele, Grosssteg 56, Triesenberg, wurde auf die Gemeindewahlen von Mitte März dieses Jahres hin von der Freien Liste als Stimmzählerin vorgeschlagen. Sie hat nun mitgeteilt, dass sie nicht mehr amtieren möchte. Die Freie Liste wird keinen Ersatz für Imelda Sele aufbieten.

Antrag Gemeindevorsteher

Anstelle von Fachsekretär Ludwig Schädler wird Fachsekretär Franz Gassner als Stimmzähler gewählt und die Demissionen von Doris Aemisegger und Imelda Sele werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens
Gestaltung neuer Pass 2015

01.08.05.03
01.08.05.03

12. Genehmigung zur Verwendung des Wappens für den neuen Pass durch das Ausländer- und Passamt

E

Sachverhalt/Begründung

Im Schreiben vom 13. August 2015 an die Gemeindevorsteher der liechtensteinischen Gemeinden ersucht das Ausländer- und Passamt um die Verwendung der Gemeindewappen für die Gestaltung des neuen Passes.

Der Pass wird alle paar Jahre aus sicherheitstechnischen Gründen angepasst. Eine solche Anpassung steht kurz bevor und das Ausländer- und Passamt möchte bei der Gestaltung die Gemeindewappen in den neuen Pass aufnehmen.

Der Gemeinderat kann gemäss Reglement zur Verwendung des Gemeindewappens eine entsprechende Bewilligung erteilen.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben_APA_Verwendung Gemeindewappen

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Verwendung des Triesenberger Gemeindewappens durch das Ausländer- und Passamt für die Gestaltung des neuen Passes.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Genehmigung zur Verwendung des Wappens	01.08.05.03
20 Jahre Seniorentreff	01.08.05.03

13. Genehmigung zur Verwendung des Wappens auf Pralinen zum Jubiläum 20 Jahre Seniorentreff E

Sachverhalt/Begründung

Der Seniorentreff in Triesenberg ist bei den älteren Mitmenschen in Triesenberg sehr beliebt und die Veranstaltungen oder Ausflüge sind immer gut besucht. Am 25. September feiert der Seniorentreff sein 20-jähriges Jubiläum.

Bei der Jubiläumsfeier möchten die Verantwortlichen den Seniorinnen und Senioren gerne eine Praline mit dem Triesenberger Wappen schenken. Da die Verwendung des Wappens eine Bewilligung des Gemeinderats braucht, haben die Leiterinnen bei der Gemeindeverwaltung um eine Erlaubnis angesucht.

Der Gemeinderat kann gemäss Reglement zur Verwendung des Gemeindewappens eine entsprechende Bewilligung erteilen.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Triesenberger Wappens auf den Pralinen zum Jubiläum des Seniorentreffs.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Peter Prasch, Vaduz
Neubau von drei Ferienhäusern in Malbun/Stafel

Patrik Beck, Kurrstrasse 7, Clemens Lampert, Obereggastrasse 14 und Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111
Neubau von zwei Doppelferienhäusern im Grosssteg

Monika und Martin Seger, Schaan
Erstellung von Parkplätzen auf Masescha/Tschugga

Karla und Franz Hilbe, Raistrasse 9
Heizungssanierung / Einbau Wärmepumpe am Wangerberg/Rai

Triesenberg, 13. Oktober 2015

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll